



Vereinbarungen zur Beleggeburt

Liebe Eltern

Sie haben sich für eine Beleggeburt in der Frauenklinik des Inselspital Bern entschieden. Es freut uns sehr, dürfen wir Sie dabei begleiten. Im Folgenden einige Informationen zu den Bedingungen dieses Betreuungsmodells.

Zu Beginn der Schwangerschaft werden Sie Ihrer Bezugshebamme (Nina Bretscher oder Rahel Schenk) zugeteilt. Ihre Bezugshebamme wird sie während der Schwangerschaft sowie im Wochenbett begleiten. Während mindestens einer Kontrolle haben Sie die Chance, die jeweils andere Hebamme kennen zu lernen. Die Rufbereitschaft für die Geburt wird unter den beiden Hebammen aufgeteilt. Das heisst, ihre Geburt wird von der „diensthabenden Hebamme“ (Nina Bretscher oder Rahel Schenk) begleitet.

Schwangerschaft

- In gesunden Schwangerschaften können alle 7 regulären Untersuchungen durch die Hebamme durchgeführt werden.
Ausgenommen davon sind die 3 regulären Ultraschalluntersuchungen, welche durch Ihre Gynäkologin, Ihren Gynäkologen oder die Ultraschallabteilung der Frauenklinik des Inselspital Bern durchgeführt werden.
- Im Idealfall führt die Beleghebamme in allen drei Trimestern mindestens eine Schwangerschaftskontrolle durch. Das Kontrollintervall wird mit den werdenden Eltern individuell bestimmt.
- Schwangerschaftskontrollen beinhalten neben den üblichen medizinischen Untersuchungen Beratung zu den Veränderungsprozessen der Schwangerschaft, Vorbereitung auf die Geburt und bieten eine Plattform, um Fragen zu klären.
- Es kann vorkommen, dass eine Schwangerschaftskontrolle kurzfristig verschoben werden muss, da Ihre Bezugshebamme eine Geburt begleitet.
- Schwangerschaftskontrollen ab dem errechneten Termin finden in der Frauenklinik Bern statt unter Beizug der diensthabenden Ärztin oder des diensthabenden Arztes.



- Für Unvorhergesehenes stehen wir Ihnen während den gängigen Bürozeiten gerne telefonisch zur Verfügung.

Geburt

- Die Geburtsbegleitung erfolgt frühestens ab der vollendeter 34. Schwangerschaftswoche.
- Bei Geburtsbeginn wird die diensthabende Beleghebamme frühzeitig informiert. Die Geburt findet in der Frauenklinik des Inselspitals statt und wird als Arzt-Hebammen oder bei entsprechenden Voraussetzungen als Hebammengeburt geleitet.
- Sofern keine medizinischen Gründe dagegen sprechen, ist eine natürliche Geburt ohne medizinische Eingriffe geplant.
- Sie werden 1:1 durch eine der beiden Beleghebammen begleitet, ohne Schichtwechsel.
- Sollte der seltene Fall eintreten, dass beide Beleghebammen ausfallen bzw. die Geburt sehr lang dauert oder zwei Frauen gleichzeitig gebären, wird die Betreuung durch das Hebammenteam der Frauenklinik gewährleistet bzw. fortgesetzt. Wird die Geburt nicht durch eine Beleghebamme begleitet entfallen 200.- der Pikettpauschale.

Wochenbett

- Falls Sie sich entscheiden, nach der Geburt ambulant (ca. 6h nach der Geburt) auszutreten, wird Sie Ihre Wochenbett Hebamme je nach Uhrzeit noch am gleichen Tag besuchen oder gegebenenfalls für eine Vertretung sorgen.
- Bei stationärer Betreuung übernimmt die Mutter-Kind-Station der Frauenklinik Bern die Betreuung in den ersten Tagen und wird anschliessend von ihrer Bezugshebamme zu Hause fortgesetzt.



Folgende Leistungen werden vollumfänglich von der Grundversicherung bezahlt

- Sieben Schwangerschaftskontrollen à je 35 Minuten, wobei eine Kontrolle vor der 16. Schwangerschaftswoche bei der Ärztin/dem Arzt stattfinden sollte
- Betrag von CHF 150.– an einen Geburtsvorbereitungskurs bei einer Hebamme
- Kosten für die Geburt mit einer Beleghebamme in der Frauenklinik Bern
- 16 Hausbesuche innerhalb von 56 Tagen nach der Geburt bei Frühgeburten/Mehrlingsgeburten/Erstgebärenden oder nach einem Kaiserschnitt
- 10 Hausbesuche innerhalb von 56 Tagen nach der Geburt bei Mehrgebärenden
- Drei Stillberatungen während der gesamten Stillzeit
- Bei Bedarf (mit ärztlicher Verordnung) weitere Beratungsgespräche während der Schwangerschaft und in den ersten sieben Wochen nach der Geburt

Pikettpauschale

Als Hebammen sind wir während mehreren Wochen für Sie rufbereit. Gerne beraten wir Sie während den regulären Bürozeiten auch telefonisch. Wir organisieren falls nötig Kontrollen in der Frauenklinik (Ultraschall, Kontrolle bei Terminüberschreitung) und koordinieren den Spitaleintritt. Falls eine Schwangerschaftskontrolle, die Geburt oder ein Wochenbettbesuch weder von Nina Bretscher noch von Rahel Schenk übernommen werden kann, organisieren wir Ihnen eine Vertretung.

Aus diesem Grund wird von allen Hausgeburts- und Beleghebammen in der Schweiz in Absprache mit dem Schweizerischen Hebammenverband ein sogenanntes Pikettgeld verlangt.

Die einmalige Pikettentschädigung für unsere Rufbereitschaft rund um die Uhr wird von der Grundversicherung der Krankenkasse nicht abgedeckt. Bestimmte Zusatzversicherungen übernehmen jedoch auch das Pikettgeld. Werden die Kosten nicht von ihrer Zusatzversicherung übernommen, entfallen sie zu Ihren Lasten.

- ☐ Einmalige Pikettpauschale von 600.- für die Betreuung und Beratung während Schwangerschaft, Beleggeburt und Wochenbett

Falls Sie aus finanziellen Gründen zögern, sich von uns betreuen zu lassen, nehmen Sie ungeniert mit uns Kontakt auf, vielleicht finden wir eine individuelle Lösung.



Die Anmeldung für die Betreuung durch uns als Beleghebammen ist verbindlich. Die Kosten für die Pikettpauschale entfallen auch bei einer Absage Ihrerseits.

Ort, Datum

Unterschrift

Stadtkinder Hebammen
Münstergasse 41
3011 Bern

info@stadtkinder-hebammen.ch